

1. **Gibt es schon nähere Informationen, wann mit dem Umbau der Einzelhandelsfläche in Pilgerzell begonnen wird?**

Nein.

2. **Hat der Gemeindevorstand schon nähere Informationen, ob es neben der Verlagerung von REWE noch zu Neuansiedlungen von Geschäften kommt?**

Nein. Die Verlagerung von REWE steht ebenfalls nicht fest.

3. **Ist die mögliche Verkaufsfläche in dem Gebiet begrenzt? Wenn ja, auf welches Maß?**

Die Fläche des Einkaufszentrums in Pilgerzell ist derzeit im Regionalplan Nordhessen als auch im Bebauungsplan als Gewerbegebietsfläche ausgewiesen. In diesem Gebiet sind die Einzelhandelsflächen je Vorhaben auf 800 m² beschränkt. Eine Agglomeration branchengleicher Fachbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten, von denen in Summe die gleiche Wirkung ausgeht wie von einem großflächigen Betrieb, ist nicht möglich.

4. **Hat die Gemeinde Künzell bei einer eventuellen Neuansiedlung von Geschäften Einflussmöglichkeiten z. B. auf eine mögliche Flächenbegrenzung?**

Für die Gemeinde Künzell bestehen nicht nur Einflussmöglichkeiten, sondern die Planungshoheit im Rahmen einer geordneten Bauleitplanung. Die Zulässigkeit großflächigen Einzelhandels wäre in diesem Gebiet nur durch einen Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Darstellung des Regionalplans Nordhessen 2009 in Verbindung mit einem entsprechenden Bebauungsplan zu erreichen. Hierzu wurde das Regierungspräsidium Kassel um eine Vorabstellungnahme gebeten. Von Seiten des RP-Kassel findet derzeit hierzu eine Abstimmung mit dem Ministerium statt. Eine Antwort fehlt bislang.

Künzell, 4. März 2020



Zentgraf
Bürgermeister